

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	25.06.20	21

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)**

### **A) SACHVERHALT**

Der Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) sieht vor, den südlichen Bereich durch eine Sackgasse mit Wendehammer, ausgehend vom Dazendorfer Weg, zu erschließen. Für diese zukünftige öffentliche Straße ist es erforderlich, eine Straßenbenennung vorzunehmen.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung aus dem Jahre 1994 ist die Benennung von Straßen in künftigen Neubaugebieten unter Berücksichtigung der Lage des Baugebietes (alte Flurnamen bzw. Flurbezeichnungen) sowie der angrenzenden vorhandenen Wohngebiete vorzunehmen.

Die Straßen der angrenzenden Wohngebiete sind nach alten Flurbezeichnungen benannt worden.

### **B) STELLUNGNAHME**

Mit den Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 soll demnächst begonnen werden. Damit der Vorhabenträger die hierfür erforderlichen Verträge mit den Versorgungsträgern schließen kann ist es erforderlich, die in dem Baugebiet liegende Planstraße zu benennen.

In den angrenzenden Bereichen wurden die Straßen nach alten Flurbezeichnungen benannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Benennung der Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 mit „Kiebitzberg“ eine alte Flurbezeichnung zu verwenden.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

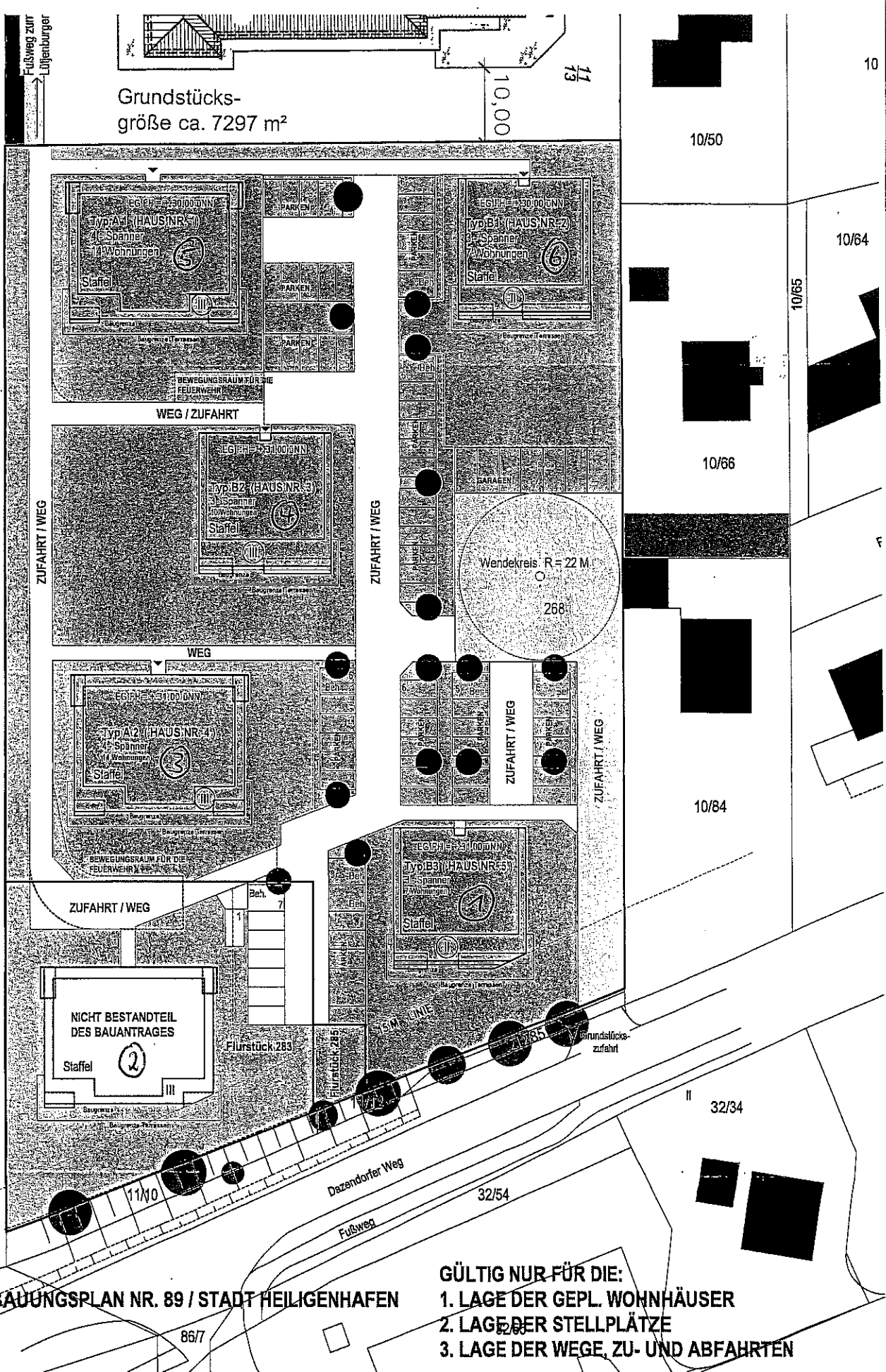
Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) erhält die Bezeichnung „Kiebitzberg“.

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	26.02.20
Amtsleiterin / Amtsleiter	26.02.20
Büroleitender Beamter	26/2. 20



Grundstücksgröße ca. 7297 m<sup>2</sup>

**BEBAUUNGSPLAN NR. 89 / STADT HEILIGENHAFEN**

- GÜLTIG NUR FÜR DIE:**
1. LAGE DER GEPL. WOHNHÄUSER
  2. LAGE DER STELLPLÄTZE
  3. LAGE DER WEGE, ZU- UND ABFAHRTEN

**BAUVORHABEN:**

...  
 Neubau einer Wohnanlage mit  
 5 Mehrfamilienhäusern  
 Dazendorfer Weg | Heiligenhafen

**BAUHERR:**

**BALTIC FIVE GmbH & Co. KG**  
 Hagenstraße 19 | 23843 Bad Oldesloe

**Bauantrag § 69 LBO**

Zeichnung: 2-1000  
**Lageplan**

Maßstab: 1:500  
 Datum: 29.01.2020



**JAN F. GOLLUS**  
 DIPL.-ING. ARCHITEKT VFA  
 www.gollus-architekt.de

Mühlenstr. 21 - 23774 Heiligenhafen  
 Tel. 04362 / 502560-Fax 04362 / 502561  
 architekturbuero.gollus@gmx.de

